

Soziale Strafrechtspflege, Resozialisierung und umfassender Opferschutz: Kriminalpolitische Forderungen zur Wahl 2026

24. August 2026

Sehr geehrte rechtspolitische Sprecher*innen im Berliner Abgeordnetenhaus,
sehr geehrte Abgeordnete im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,

die Mitgliedsorganisationen der Straffälligen- und Opferhilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin unterstützen sowohl Opfer und Zeugen von Straftaten als auch straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen innerhalb und außerhalb der Berliner Gefängnisse. Mit gewaltpräventiven Angeboten tragen sie dazu bei, dass Täter nicht erneut straffällig werden, und leisten damit einen aktiven Beitrag zur öffentlichen Sicherheit. Dank ihrer langjährigen Erfahrungen verfügen sie über praktische Expertise in der Resozialisierung straffällig gewordener Menschen sowie in der Unterstützung von Opfern von Straftaten.

Angesichts der anstehenden Wahl und anschließenden Koalitionsverhandlungen richten wir uns mit folgenden kriminalpolitischen Forderungen an Sie, die auf eine soziale Strafrechtspflege, Resozialisierung und umfassenden Opferschutz abzielen:

Justizvollzug und Resozialisierung

In den Berliner Gefängnissen sind insbesondere Menschen anzutreffen, deren Leben längst in eine prekäre und desolate Lage geraten ist. Viele Gefangene sind nicht nur armutsbetroffen, sondern auch wohnungs- oder obdachlos, suchtmittelabhängig, psychisch krank oder überschuldet – oft ohne Krankenversicherung und Zugang zum sozialen Hilfesystem. Allzu oft werden Inhaftierte nach der Freiheitsstrafe ohne jegliche Wohnperspektive oder Nachsorge entlassen. Dass viele Ex-Inhaftierte dadurch auf der Straße landen und erneut straffällig werden, ist ohne gezielte Hilfen nahezu vorprogrammiert.

Eine nachhaltige Resozialisierung erfordert sozialpädagogische Beratung, die bereits vor der Haftentlassung beginnt, sowie ein Übergangsmanagement, das die Gefangenen in anschließende Hilfe- und Leistungssysteme vermittelt und begleitet. Auch die Familienarbeit ist für die Resozialisierung besonders wirksam, da sie Inhaftierten hilft, familiäre Beziehungen aufrechtzuerhalten und motiviert sie damit, nach der Entlassung straffrei zu leben. All diese Aufgaben erfordern ausreichende personelle Ressourcen, die den komplexen Anforderungen der Zielgruppen und des Hilfesystems gerecht werden.

Trotz dieser Schlüsselfunktion wurden die Mittel für die freie Straffälligenhilfe im Justizhaushalt (EP 06/Titel 68406) Ende 2024 um 33 % gekürzt. Acht Projekte wurden gestrichen, weitere mussten ihre Arbeit erheblich einschränken. Dadurch sind

Versorgungslücken entstanden, insbesondere beim Übergangsmanagement und in der Beratung und Betreuung im Justizvollzug. Derzeit können bei Weitem nicht alle Gefangenen beraten oder begleitet werden, die diese Hilfe benötigen.

Forderungen:

- Personelle Ausweitung der bestehenden Angebote des Übergangsmanagements und der Entlassungsvorbereitung („Beratung und Betreuung im Justizvollzug“, 06/68406).
- Verbesserung der Schnittstellen zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAen) und weiteren Behörden bzw. Versorgungssystemen durch verbindliche Kooperationsvereinbarungen (auf Grundlage des § 46 Abs. 2 StVollzG-Bln), damit Sozialleistungen und anschließende Wohnangebote (ggf. in Einrichtungen der Wohnungslosen- oder der Eingliederungshilfe) sowie Ausbildungs- oder Arbeitsperspektiven womöglich bereits zum Entlassungstag organisiert werden.
- Verbesserung der Übergänge suchtmittelabhängiger und psychisch erkrankter Inhaftierter aus dem Justizvollzug in die Eingliederungshilfe.¹
- Ausbau von Angeboten der Familienarbeit in allen JVAen und Verstetigung der Koordinierungsstelle für Kinder von Inhaftierten, damit Angehörige ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten haben und Gefangene dabei unterstützt werden, familiäre Beziehungen zu pflegen.

Haftvermeidung und Alternativen zu Freiheitsstrafen

In Berlin sowie bundesweit sitzen viele Inhaftierte aufgrund geringfügiger Eigentums- und Bagatelldelikte sowie Drogendelikte im Justizvollzug.² Solche Straftaten sind häufig auf Armut und Suchtmittelabhängigkeit zurückzuführen. Die Inhaftierung wirkt jedoch meist sozial desintegrierend auf diese Personengruppen, weshalb der Freiheitsentzug bei solchen Problemlagen oft nicht zur erwünschten Kriminalprävention oder Resozialisierung führt. Vielmehr begünstigt er weitere Abwärtsspiralen aus Sucht, Armut und Obdachlosigkeit.

Darüber hinaus sitzen viele Inhaftierte in den Berliner Gefängnissen aufgrund von uneinbringlichen Geldstrafen.³ Mit Haftkosten bei 248 € pro Tag ist dies eine teure Belastung der Justiz. In Fachkreisen besteht längst Konsens, dass Ersatzfreiheitsstrafen aufgrund ihrer desintegrativen Wirkung grundsätzlich zu vermeiden sind. Angebote zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen – etwa Arbeit statt Strafe oder Ratenzahlung – sind daher enorm wichtig, erfordern aber auch Kapazitäten zur pädagogischen Betreuung der Teilnehmenden, damit die ursächlichen Problemlagen behandelt werden können. Dennoch wird ein großer Teil der Betroffenen von solchen Programmen nicht erreicht.

Es ist längst überfällig, Ersatzfreiheitsstrafen sowie Inhaftierungen aufgrund von Armuts- und Drogendelikten gezielt zu reduzieren. Gleichzeitig müssen Präventionsangebote und Alternativen zur Haft stärker ausgebaut werden.

¹ Zur Verbesserung der Übergänge aus dem Justizvollzug in die Eingliederungshilfe erarbeitet der Paritätische Berlin derzeit Empfehlungen, die voraussichtlich ab September 2026 veröffentlicht werden.

² In Berlin waren zum Stichtag 31. März 2025 die größten Haftgründe nach Deliktarten Diebstahl und Unterschlagung (22 %), Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (17 %) und Raub und Erpressung (13 %), Quelle: <https://bit.ly/4bN7kK2>

³ Laut einer Studie aus dem Jahr 2026 im Auftrag des Kriminologischen Dienstes Berlin werden ca. 33 % aller in Berlin verhängten Geldstrafen teilweise oder vollständig als Ersatzfreiheitsstrafe gebüßt: Bögelein/Meier (2026), „Die Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen in Berlin – unter besonderer Berücksichtigung schwer erreichbarer Personen“, S. 4, <https://bit.ly/4hz4ewS>

Forderungen:

- Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von Projekten zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe (z. B. Arbeit statt Strafe) sowie Erprobung neuer Alternativen wie Therapie, Reha oder Bildung statt Strafe.
- Hinwirken auf Bundesebene auf die Entkriminalisierung von Armutsdelikten wie § 265a StGB („Erschleichen von Leistungen“) sowie auf eine Drogenpolitik, die auf Behandlung und Therapie statt auf Freiheitsentzug setzt.
- Entwicklung und Erprobung neuer Alternativen zur Freiheitsstrafe auf Landesebene in Berlin – wie Vollzug in freier Form, Wiedergutmachungsleistungen sowie Behandlungs- und Diversionsmaßnahmen unter Beteiligung freier Träger.
- Stärkere Belegung des Offenen Vollzugs in Berlin, damit dieser tatsächlich zur Regelform der Unterbringung wird (aktuelle Belegung stabil bei 60–70 %).

Opferhilfe und ein Landesopferschutzgesetz

Opfer von Straftaten benötigen neben traumasensibler Beratung auch Zugang zu Schutzeinrichtungen, Selbsthilfeangeboten, psychosozialer Prozessbegleitung sowie einer proaktiven Vermittlung passender Hilfen. Mit dem novellierten § 45 des ASOG-Berlin sollen künftig Kontaktdaten von Opfern sowie Tatverdächtigen durch die Polizei an Beratungsstellen weitergegeben werden, damit proaktive Hilfe- und Beratungsangebote möglich werden. Damit dies gelingt, müssen die beteiligten Stellen entsprechend personell ausgestattet werden, um die gestiegene Nachfrage ohne explodierende Wartezeiten auffangen zu können (dies gilt auch die Täterarbeit – siehe unten).

Für die allgemeine Opferhilfe in Berlin fehlt es weiterhin an einer sicheren rechtlichen Grundlage. Ebenfalls fehlt es an Ansprüchen auf Hilfe und Beratung für Betroffene allgemeiner Gewalt und anderer Delikte.

Um diese Schutzlücken zu schließen, soll ein Berliner Landesopferschutzgesetz – wie 2023 vom damaligen Senat angekündigt – in der kommenden Legislatur endlich auf den Weg gebracht werden. Damit würde eine Rechtsgrundlage für flächendeckende Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung für Opfer von Straftaten geschaffen, der proaktive Ansatz in der Opferhilfe verankert und eine Regelfinanzierung für Strukturen der Opferhilfe sowie der Täterarbeit sichergestellt.

Forderungen:

- Landesopferschutzgesetz auf den Weg bringen, um Schutzlücken des Gewalthilfegesetzes zu schließen (durch Rechtsansprüche auf Hilfe und Beratung bei allgemeiner Gewalt und weiteren Straftaten) und eine stabile Finanzierungsgrundlage für die Strukturen der Opferhilfe zu schaffen.
- Verstetigung des proaktiven Ansatzes in der Opferhilfe und Ausbau der Kapazitäten der beteiligten Stellen, um die durch ASOG-Novelle steigende Nachfrage aufzufangen.

Gewaltschutz und Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Die Fallzahlen von häuslicher Gewalt und Femiziden steigen in Berlin kontinuierlich.⁴ Es ist dringend notwendig, stark in die Prävention von häuslicher Gewalt zu investieren. Umso unverständlicher ist es, dass im Doppelhaushalt 2026/27 über 4 Millionen Euro für Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention gestrichen wurden. Die zusätzlichen Mittel durch das Gewalthilfegesetz werden damit vor allem dadurch entstandene Finanzlücken füllen, statt die Schutzinfrastruktur flächendeckend auszubauen.

Das Berliner Gewalthilfegesetz ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Rechte von Betroffenen häuslicher Gewalt. Es schafft Ansprüche auf Beratung und Schutz, jedoch nur für Frauen und Kinder. Schutzansprüche für männliche, trans*, nichtbinäre und intergeschlechtliche Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt fehlen weiterhin, obwohl diese Gruppen überproportional von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Zudem bleibt die Täterarbeit in der Umsetzung des Gesetzes gänzlich unberücksichtigt.

Täterarbeit mit gewaltausübenden Personen gehört jedoch zu einem umfassenden Opferschutz. Häusliche Gewalt lässt sich nur beenden, wenn Täter ihr Verhalten nachhaltig ändern und keine weitere Gewalt ausüben. Die Kapazitäten der Täterarbeitseinrichtungen in Berlin reichen bei Weitem nicht aus, um rechtzeitig zu intervenieren; je nach Startort variieren die Wartezeiten zwischen 14 Wochen und 6 Monaten. Zwei Standorte der Täterarbeit in Berlin müssen Ende 2027 schließen, sofern keine Anschlussfinanzierung gefunden wird.

Forderungen:

- Ausweitung rechtlicher Schutzansprüche auf alle Personen, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffen sind – unabhängig von Geschlecht oder Identität.
- Rücknahme der Kürzung von 4,1 Millionen Euro für Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention (EP 1180/Titel 68406).
- Bedarfsgerechte Finanzierung der Täterarbeit im Land Berlin – auch an Standorten, die bislang durch Bezirke und Drittmittel gefördert werden und nun vor dem Aus stehen.
- Ausbau von Schutzhäusern und Zufluchtswohnungen – insbesondere mit barrierefreien Räumen sowie Plätzen für trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen sowie für männliche Jugendliche.
- Umsetzung der ASOG-Novelle zur proaktiven Weitergabe von Kontaktdaten gewaltausübender Personen an Beratungsstellen – mit bedarfsgerechter Finanzierung der entsprechenden Kapazitäten in Beratungs- und Clearingstellen.

Timothy Redfern

Referat Straffälligen- und Opferhilfe

Telefon: 030 86 001-188

Mobil: 0162 2112 915

redfern@paritaet-berlin.de

⁴ 2025 wurden 20.160 Opfer von häuslicher Gewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik verzeichnet. Das sind fast 1000 mehr als noch im Vorjahr und über 4500 mehr als im Jahr 2015. Quelle: Tagesspiegel 09.07.2026, <https://bit.ly/4vYKXbR>